

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Verteiler Jugendhilfeplanung und Überörtliche Berichterstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrags nach § 85 SGB VIII informieren wir Sie regelmäßig über wichtige Themen der Jugendhilfeplanung, oder laden Sie zu Arbeitstreffen, Fachtagen und Fortbildungen ein. Dazu haben wir einen Adressverteiler erstellt mit Ihrem Namen, Ihrer dienstlichen Telefonnummer und E-Mailadresse, sowie der Postanschrift Ihrer Dienststelle.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben oder schon erhobene Daten nutzen.

Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches:

Verantwortlich für die in der Jugendhilfeplanung und überörtlichen Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamtes erstellten und genutzten Verteiler sind:

- Verteiler Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner, Begleitkreis Modellvorhaben, Verteiler Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ):
Verena Noll, Telefon 0711/6375-527, E-Mail: Verena.Noll@kvjs.de
- Verteiler Arbeitskreis Kindertagesbetreuung Städte und Landkreise:
Dr. Joachim Fiebig, Telefon 0711/6375-211, E-Mail: Joachim.Fiebig@kvjs.de
- Verteiler im Rahmen der Überörtliche Berichterstattung Hilfen zu Erziehung und Einrichtungen der Erziehungshilfe:
Kathrin Kratzer, Telefon 0711/6375-214, E-Mail: Kathrin.Kratzer@kvjs.de
- **Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:**
Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie per E-Mail unter:
datenschutz@kvjs.de

Alternativ postalisch unter folgender Adresse:
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Die personenbezogenen Daten werden für die Erstellung und Nutzung der Verteiler zur Information an die Zielgruppe verwendet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. §§ 85, 61 SGB VIII
- § 85 (2) SGB VIII- insbesondere Satz 1 und 8
- § 85 (2) „Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für
- die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch,“ ...
- „8. die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe,“ ...

Die Verteiler werden für den Schriftverkehr und Mailverkehr genutzt und (teilweise) auf der Homepage des KVJS eingestellt und damit allgemein offen gelegt.

Zusätzliche Hinweise:

Speicherdauer: Die Verteiler werden mindestens einmal jährlich aktualisiert, Ihre Daten werden nach ihrem Ausscheiden aus dem Teilnehmerkreis gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.

Veröffentlicht auf der [Homepage](#) im September 2024, aktualisiert September 2024